
1451/AB XXII. GP

Eingelangt am 09.04.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1411/J-NR/2004 betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2003, die die Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen am 9. Februar 2004 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Da die Universitäten nicht verpflichtet sind, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur diese Daten laufend zu melden, beruht dieser Teil der Beantwortung auf den dem Ressort zugänglichen Daten des Personalinformationssystems (PIS). Festzuhalten ist, dass sich die angeführten Zahlen auf den Stichtag 1. Dezember 2003 beziehen, da Angaben zum Stichtag 31. Dezember 2003 aufgrund der Ausgliederung der Universitäten mit 1. Januar 2004 datentechnisch nicht mehr möglich sind.

1.1.:

Mit Stichtag 1. Dezember 2003 waren 8.955 Beamt/inn/en aller dienstrechtlichen Kategorien beschäftigt.

1.2.:

Die Zahl der Vertragsbediensteten betrug 12.397.

1.3.:

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur selbst wurden für das Kapitel 14 keine „echten“ Freien Dienstverträge abgeschlossen. Die im PIS unter „Freie Dienstverträge“ angeführten Fälle sind überwiegend Werkverträge. Die im PIS angegebene Zahl umfasst auch Fälle, die nicht mehr aktuell aber aus der Datei noch nicht gelöscht sind.

1.4.:1.4.1.:

228 Gastprofessor/inn/en

1.4.2. bis 1.4.4.:

Laut PIS unter dem Sammelbegriff Lehrbeauftragte	10.492 Personen
davon mit so genannten „remunerierte Lehraufträgen“ (§ 2 des Universitäts-Abgeltungsgesetzes)	8.084 Personen
und als so genannte „nicht remunerierte Lehraufträge“ (§ 1 des Universitäts-Abgeltungsgesetzes)	2.408 Personen

In dieser zweiten Zahl sind jedoch mehrere organisationsrechtliche Kategorien enthalten, deren Abgeltung nach den gleichen Sätzen erfolgt und daher in der Datei zusammengefasst ist. Eine Unterscheidung zwischen Lehrbeauftragten, „externen“ Dozent/inn/en, Honorarprofessor/inn/en sowie den ihre Lehrbefugnis ausübenden emeritierten oder pensionierten Universitätsprofessor/inn/en und Universitätsdozent/inn/en im Ruhestand ist dabei aus den dem Bundesministerium zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich.

1.4.5.:

Studienassistent/inn/en 878

Demonstrator/inn/en 49

Die Tutor/inn/en sind in 1.4.4. enthalten.

1.5.:

Wie schon oben zu 1.4.4. ausgeführt, ist die Abgeltung der Lehrtätigkeit dieser emeritierten oder pensionierten Universitätslehrer/inn/en in derselben Datei des PIS enthalten wie die der externen Dozent/inn/en, Honorarprofessor/inn/en und so genannten „nicht remunerierten Lehrbeauftragten“. Eine gesonderte Zählung ist daher nicht möglich.

1.6., 1.7. 1.8.:

Da es sich bei diesem Personal um kein Bundespersonal handelt, sind die entsprechenden Daten über das PIS nicht verfügbar.

1.9.:

Dieser Punkt betrifft nicht die Vollziehung des Bundes und kann daher nicht beantwortet werden. Die Beantwortung hätte durch die angeführten Gebietskörperschaften zu erfolgen.

1.10.:

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden keine Werkverträge für eine Tätigkeit an einer Universität abgeschlossen; für Tätigkeiten im Bereich der Zentraleitung wurde mit 27 Personen ein Werkvertrag abgeschlossen.

1.11.:

Veterinärmedizinische Praktikant/inn/en	14
Zahnärztlicher Lehrgang - Absolvent/inn/en	49

Ad 2.:

Bei der Berechnung der „Pflichtzahl“ für den Planstellenbereich 1420 bis 1430 (nach „Köpfen“) sind zu berücksichtigen:

1.1.	8.955	Beamtinnen/Beamte
1.2.	12.397	Vertragsbedienstete
1.4.1.	228	Gastprofessor/innen
1.4.4.	10.492	remunerierte Lehrbeauftragte
1.4.5.	927	Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb
1.4.6.	1.773	sonstige Bedienstete (z.B. Sonderverträge)
Summe	34.772	

Laut PIS waren im Planstellenbereich 1420 bis 1430387 begünstigte Behinderte beschäftigt.

1. Personalstand insgesamt:		34.772
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte		<u>387</u>
		34.385
3. ermittelte Pflichtzahl (34.385/25)		1.375
abzüglich		
4. beschäftigte begünstigte Behinderte 387		
hievon doppelt anrechenbar	138	<u>525</u>
5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht		- 850

Im Bereich der Zentraleitung wurde die Einstellungspflicht wie folgt erfüllt:

1. Personalstand insgesamt:		1.036
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte		<u>44</u>
		992
3. Ermittelte Pflichtzahl (992/25)		40
abzüglich		
4. beschäftigte begünstigte Behinderte 44		
hievon doppelt anrechenbar	6	<u>50</u>
5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht		+ 10